

Warum es auf den richtigen Beihilfeergänzungstarif ankommt

Liebe Vertriebspartner:innen,

neben leistungsstarken Haupttarifen ist für Beamt:innen und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen auch ein Beihilfeergänzungstarif sehr wichtig, der u.a. dafür sorgt, dass Beihilfelücken über die PKV ausgeglichen werden.

Was man jedoch wissen sollte:

Die meisten Beihilfeergänzungstarife am Markt übernehmen **nur Beihilfe-KÜRZUNGEN** und sehen keine Erstattung vor, wenn die Leistungen der Beihilfe komplett fehlen.

Das betrifft zum Beispiel auch Beihilfekürzungen für Heilpraktikerhonorare, wenn Heilpraktiker sich nicht an die von Bund und Ländern mit den Heilpraktikerverbänden ausgehandelten Höchstsätzen halten.

Wie sieht es aus, wenn ein Bundesland eine Beihilfeleistung komplett streicht?

Das Land Schleswig-Holstein ist der Beihilfeverordnung der Länder Saarland, Bremen und Hamburg gefolgt und hat zum 01.01.25 neben den Leistungen für Brillengestelle nun auch die Erstattung von Heilpraktikerhonoraren komplett gestrichen. Eine Kostenerstattung für Heilpraktikerbehandlungen seitens der Beihilfe ist hier also nicht mehr gegeben.

Um zukunftssicher abgesichert zu sein, kommt es daher auf den richtigen Beihilfeergänzungstarif an.

Die Beihilfeergänzungstarife der DBV **erstatten auch ohne Vorleistung der Beihilfe**, d.h. sie übernehmen komplett den fehlenden Beihilfeanteil z.B. auch für Heilpraktikerbehandlungen in diesen Ländern.

Weitere Kostenfallen, bei denen die Beihilfe keine Vorleistung erbringt und somit auch die meisten Beihilfeergänzungstarife am Markt keine Erstattung vorsehen:

- **Leistungen für Zahnersatz (Kronen, Brücken, Implantate) sowie für Inlays** für Beamt:innen auf Widerruf über Bund und die meisten Bundesländer (außer Ba-Wü, Bayern, Hessen und NRW)
- **Ab dem 3. Implantat fehlt die Beihilfeleistung komplett** für Beamt:innen und berücksichtigungsfähige Angehörige in vielen Bundesländern, da maximal 2 Implantate pro Kieferhälfte beihilfefähig sind. In NRW werden zwar 8 Implantate erstattet, allerdings sind diese nur bis max. 1.000 Euro erstattungsfähig.
- **Operative Sehschärfenkorrekturen** sind in den meisten Fällen nicht beihilfefähig.
- **Vorsorgeuntersuchungen**, die nicht nach gesetzlichen Programmen laufen oder bei denen die entsprechenden Altersgrenzen nicht eingehalten werden.
- **Impfungen für private Auslandsreisen**

Mit den **Beihilfeergänzungstarifen der DBV** sind Ihre Kund:innen perfekt abgesichert, auch für Kosten, die die Beihilfe kürzt oder überhaupt nicht trägt. Auf Seite 4 der hier abgebildeten Tarifbroschüren finden Sie alle Leistungen speziell zu unseren Beihilfeergänzungstarifen.

Kommen Sie bei Fragen oder Unterstützungsbedarf gerne auf uns zu.

Ihr



Oliver Martens

Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520-9372929

Oliver.Martens@axa.de



Hans-Jürgen Hoffmann

Spezialist für den Öffentlichen Dienst
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: 01520-9372027

Hans-Juergen.Hoffmann@dbv.de